

**Aufklären - Erkennen - Handeln:
Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe**

Dirk Bange

(Leiter des Amtes für Familie der Sozialbehörde in Hamburg,
Fachautor, Mitarbeiter bei Zartbitter Köln von 1992 bis 1996)

Begriffe und Definitionen (1)

Sehr häufig wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ verwendet. Für den Begriff spricht, dass

- er jeglichen Assoziationen entgegenwirkt, die eine Verantwortung des Kindes an den Geschehnissen beinhalten und
- im Strafrecht verwendet wird (§ 176 StGB).

Kritisiert wird, dass das Wort „Missbrauch“ die Möglichkeit eines „legitimen“ sexuellen Gebrauchs von Kindern suggeriere und er die Gefühle der betroffenen Kinder nicht widerspiegele.

Er wird deshalb vielfach von „sexueller Gewalt“ gesprochen, da der Begriff den Gefühlen der Betroffenen näher kommt und die Gewalt betont. Zudem verweist er auf die gesellschaftlichen Bedingungen sexueller Gewalt.

Seit einiger Zeit wird zudem der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet, da er verdeutlicht, dass es in erster Linie um Gewalt und das Ausnutzen eines Machtgefälle geht.

Begriffe und Definitionen (2)

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung.

Die Täter/innen zwingen den Betroffenen ihren Willen auf. Die sexuellen Handlungen dienen der Ausübung von Macht und Gewalt. Sie wertet Menschen durch sexuelle Handlungen gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie.

Nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch zählen zu dieser Form von Gewalt. Auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation wie z.B. das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie zählen dazu.

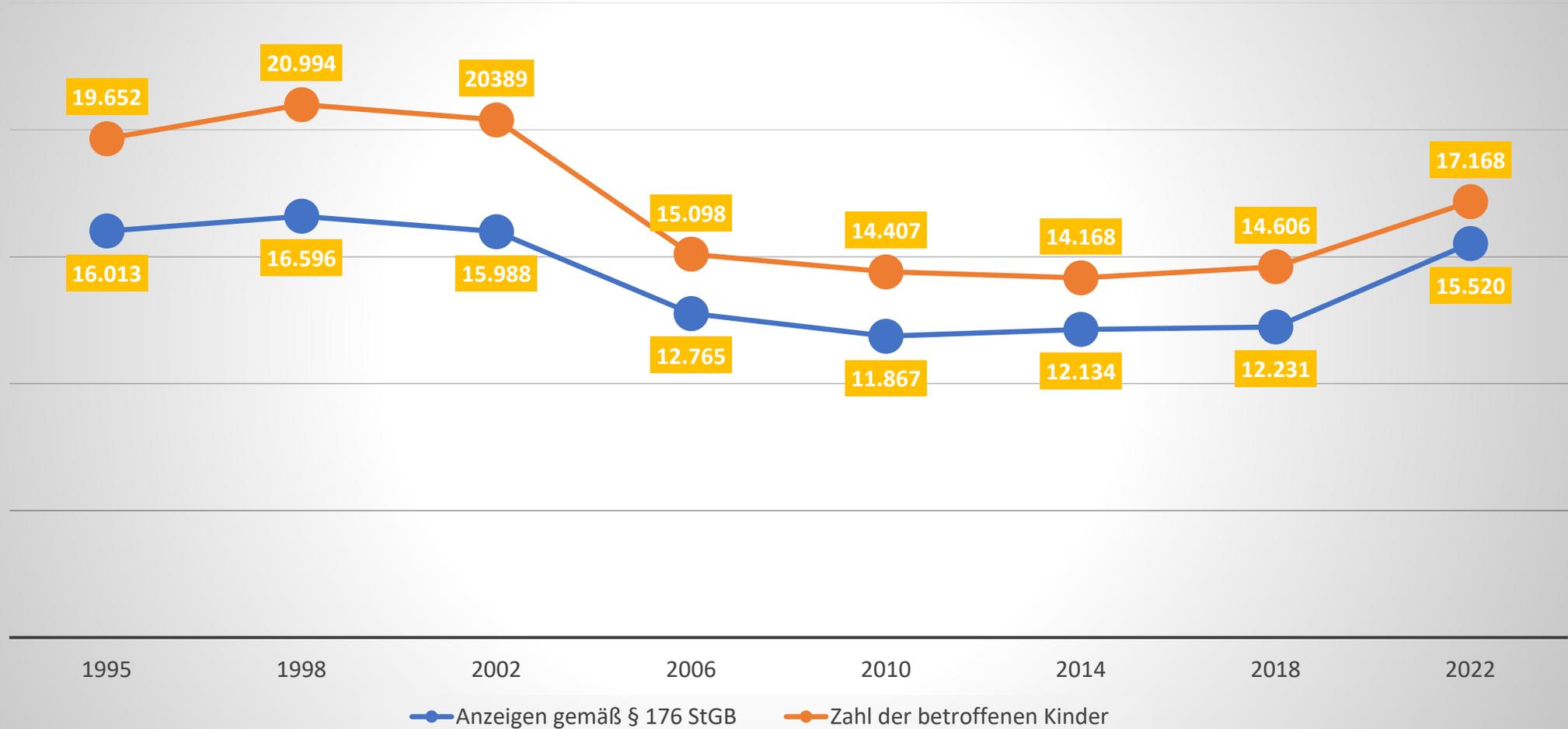
In den Studien werden unterschiedliche Definitionen verwendet. So wird z.B. in einigen Untersuchungen ein Altersunterschied von fünf Jahren vorausgesetzt oder es werden sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt nicht erfragt. Dies gilt es bei der Interpretation aller folgenden Studienergebnissen zu beachten.

Ausmaß sexuelle Missbrauch in repräsentativen Dunkelfelduntersuchungen

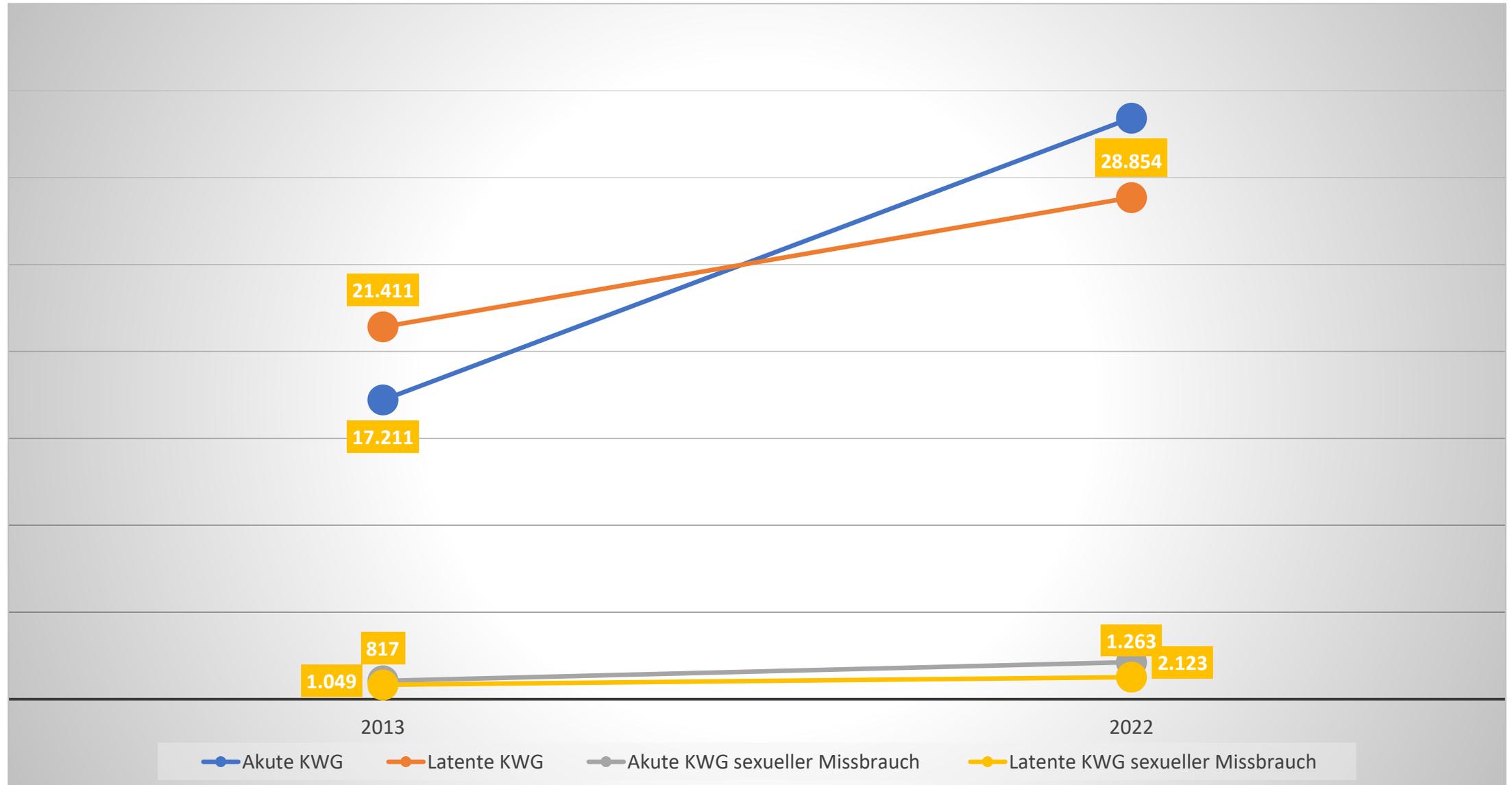
Studie	Stichprobe	Mädchen	Jungen
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (2011)	11.428 Personen zwischen 16 und 40 Jahren		
Sexueller Missbrauch bis zum 14. Lebensjahr mit Körperkontakt		5,0%	1,0%
Sexueller Missbrauch bis zum 14. Lebensjahr ohne Körperkontakt		4,5%	1,3%
MIKADO-Projekt (2015)	7.909 Personen zwischen 16 und 30 Jahren		
Sexueller Missbrauch bis zum 18. Lebensjahr		11,6%	5,1%
Witt u.a. (2011)	2.504 Personen ab dem Alter von 14 Jahren		
Sexueller Missbrauch bis zum 18. Lebensjahr		8,4%	3,7%
Witt u.a. (2018)	2.510 Personen ab dem Alter von 14 Jahren		
Sexueller Missbrauch bis zum 18. Lebensjahr		11,9%	3,4%

Fazit 1: Die Studien verwenden unterschiedliche Definitionen und Befragungsmethoden. Ihre Ergebnisse sind deshalb mit Vorsicht zu betrachten. Sie belegen aber: Es werden sehr viele Mädchen und Jungen sexuell missbraucht und das Dunkelfeld ist groß.

Polizeiliche Kriminalstatistik: Anzeigen „Sexueller Missbrauch an Kindern“ gemäß § 176 StGB



§ 8a SGB VIII – sexueller Missbrauch als Anlass für KWG 2013 und 2022 im Vergleich (1)

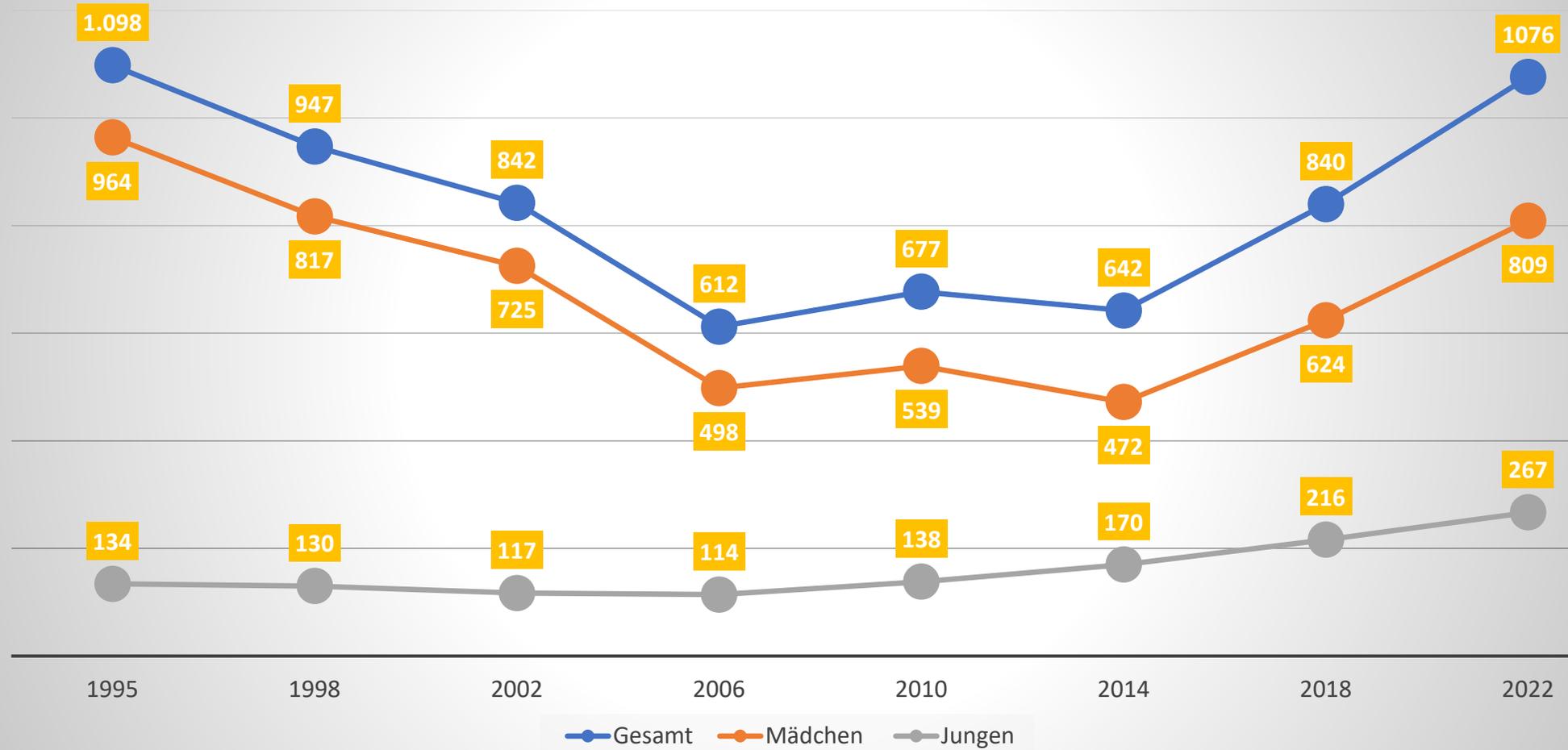


§ 8a SGB VIII – sexueller Missbrauch als Anlass für KWG 2013 und 2022 im Vergleich (2)

Die § 8a SGB VIII Meldungen stiegen von 115.687 auf 203.717	+76,1%
Die als akut eingeschätzten KWG stiegen von 17.211 auf 33.425	+ 94,2%
Die als latent eingeschätzten KWG stiegen von 21.411 auf 28.854	+ 55,6%
Bei akuten KWG stieg sexueller Missbrauch als Anlass von 1.049 auf 2.123	+ 102,4%
Bei latenten KWG stieg sexueller Missbrauch als Anlass von 817 auf 1.263	+ 34,8%
Bei akuter und latenter KWG zusammengefasst stieg sexueller Missbrauch von 1.866 auf 3.386	+ 81,5%

Fazit 2: Die absolute Zahl der Fälle mit sexueller Gewalt als Anlass für KWG im Zeitraum von 2013 bis 2022 hat um 81,5% zugenommen. Der prozentuale Anteil hat sich von 4,8% auf 5,4% nur leicht erhöht und das obwohl in den letzten Jahren eine intensive Fachdebatte stattgefunden hat.

Sexueller Missbrauch als Anlass für Inobhutnahmen von 1995 bis 2022



Sexualisierte Gewalt in Schüler/innenbefragungen

Untersuchungen zeigen ein hohes Ausmaß von sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Die Ergebnisse müssen wegen methodischer Unterschiede **vorsichtig interpretiert werden!**

Für die „**Speak-Studie**“ wurden zwischen 2016 – 2018 in Hessen 2.982 Schüler/innen zwischen 14 und 16 Jahren befragt:

- ➔ **36% der Mädchen** und **11% der Jungen** war **sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt** widerfahren.
- ➔ Bei sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt wurden **Mitschüler zu 36% und Mitschülerinnen zu 12%** als „**Täter/in**“ benannt (Maschke & Stecher 2018).



Das **Deutsche Jugendinstitut** befragte 4.334 Schülern/innen der 9. Jahrgangsstufe aus vier Bundesländern nach sexuellen Gewalterfahrungen in den vergangenen drei Jahren:

- ➔ **16% der Mädchen** und **5% der Jungen** gaben **sexuelle Gewalterfahrungen mit Körperkontakt** an.
- ➔ Die Taten wurden – ähnlich wie in der SPEAK-Studie – **überwiegend von anderen Schülern/innen begangen**. Bei sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt nannten die Mädchen zu 54% und die Jungen zu 72% Mitschüler/innen als Täter/innen (Hofherr 2017, 10f.).

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Zahlen zur Täter-Opfer-Beziehung

Zahlen zum sexuellen Missbrauch aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2022 zur Täter-Opfer-Beziehung:

Delikt	Täter gesamt	Täter aus formellen soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	
		Gesamtzahl	In %
Sexueller Missbrauch gemäß §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	28.758	1.199	4,2
Missbrauch von Schutzbefohlenen gemäß §§ 174, 174a-c StGB	761	289	40,0
Sexuelle Belästigung gemäß 184 StGBi	18.657	1.917	10,3

- Es wurden allein in diesen Deliktsbereichen mehr als 3.000 Strafanzeigen erstattet.
- Bei einer bereits vor gut 10 Jahren vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführten Erhebung gab es in jeder 10. stationären Einrichtung gemäß § 34 SGB VIII in den letzten drei Jahren vor der Befragung einen Verdachtsfall bezüglich sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter/innen (Helmig 2011, 238f.).

Sexualisierte Gewalt in Befragungen von Kindern in stationärer Unterbringung nach § 34 SGB VIII (1)

Das **Deutsche Jugendinstitut** befragte 264 Mädchen und Jungen aus 26 stationären Einrichtungen (Durchschnittsalter: 16 Jahre; durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Einrichtung: 28 Monate):

- **5%** berichteten über eine oder mehrere versuchte oder erfolgte **Vergewaltigung während der Unterbringung in der Wohngruppe.**
- **21%** schilderten andere Handlungen **sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt.**
- **5%** gaben an, sexuell ausgebeutet worden zu sein (**Prostitution, pornographische Bilder**).
- Insgesamt lag die Rate der Betroffenen bei 29% (61% Mädchen – 39% Jungen).
- 41% der Taten wurden durch Jugendliche von außerhalb der Einrichtung, **31% durch Jugendliche aus der Wohngruppe** und **5% durch Erwachsene aus der Einrichtung** verübt (Derr u.a. 2017).



Sexualisierte Gewalt in Befragungen von Kindern in stationärer Unterbringung nach § 34 SGB VIII (2)

Cornelia Helfferich u.a. (2019, 56ff.) befragten im Jahr 2015 42 Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 19 Jahren aus 19 stationären Einrichtungen der KJH mit folgenden Ergebnisse:

- Allen war vor ihrem 14 Lebensjahr sexualisierte Gewalt widerfahren und alle hatten mindestens eine weitere Form der Gewalt gegen Kinder erlebt.
- Nach einem Jahr wurden 26 der 42 Teilnehmerinnen noch einmal befragt. 71% gaben an, dass ihnen im vergangenen Jahr sexualisierte und/oder körperliche Gewalt widerfahren ist.
- Neun von ihnen berichteten von einer Vergewaltigung und bei vier weiteren Teilnehmerinnen war es zu einer versuchten Vergewaltigung gekommen.

Fazit 3: Die Einrichtungen der KJH müssen zu Schutzorten werden, wo es möglichst nicht mehr zu (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeitende und/oder durch andere Minderjährige kommt. Zudem müssen sie zu Kompetenzorten werden, an denen (sexualisierte) Gewalt, die Kindern und Jugendlichen an anderen Orten widerfahren ist, wahrgenommen wird. Sie sollten in den Einrichtungen auf Menschen treffen, an die sie sich wenden können, die ihnen kompetente Hilfe anbieten und die ihnen therapeutische Hilfen bei der Bewältigung der ihnen widerfahrenen Gewalt ermöglichen.

(Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen – ein schwieriges Thema für die Kinder- und Jugendhilfe

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen ist ein sehr schwieriges Thema für die Kinder- und Jugendhilfe. Das hat die FokusJA-Studie aktuell noch einmal deutlich gemacht.

	Jones et al. 2012		Fang et al. 2022	
	In Prozent	Häufiger als andere Kinder	In Prozent	Häufiger als andere Kinder
Zahl der zugrundeliegenden Studien	17		98	
Mindestes eine Form der Gewalt widerfahren	26,7	3,68	31,7	2,08
Körperliche Misshandlung	20,4	3,56	31,7	2,16
Emotionale Misshandlung	18,1	4,36	36,2	2,19
Vernachlässigung	9,5	4,56	19,4	2,32
Sexueller Missbrauch	13,7	2,88	13,4	2,19

Exkurs: Die Heimreform als Deckmantel für sexualisierte Gewalt (1)

Meike S. Bader u.a. haben Ende Februar 2024 den Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ vorgelegt.

Darin wird Folgendes festgestellt:

- Es war nicht nur Helmut Kentler. Vielmehr gab es ein Netzwerk u.a. mit angesehenen Vertretern der Heimreform, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben.
- Das Netzwerk zog sich mindestens über Berlin, Göttingen, Tübingen, Heppenheim ... ???
- Ausgelöst wurde die Untersuchung durch zwei Männer, die als Sechsjährige bei Pädosexuellen untergebracht wurden. Die Pflegestellen wurden unter Aufsicht von Landesjugendämtern und kommunalen JA betrieben.
- Die Betroffenen wurden lange Zeit von dem offenbar bis heute wirkenden Netzwerk zum Schweigen gebracht. Die Hilferufe der Jungen blieben von den Verantwortlichen seinerzeit ungehört.



Exkurs: Die Heimreform als Deckmantel für sexualisierte Gewalt (2)

Als Täter werden in der Studie Gerold Becker, Helmut Kentler und Herbert E. Colla-Müller genannt.

Als sogenannte Bystander sind es u.a.: Martin Bonhoeffer, Peter Wiedemann und Hans Thiersch.

Gerade Hans Thiersch steht wie kaum ein anderer für die Heimreform. In einem Beitrag im Jahr 2017 schrieb er:

„Wir haben so reagiert, nicht weil wir erotisch-sexuelle Gewaltverhältnisse tabuisieren, decken und verteidigen wollten, sondern weil wir nicht im Stande waren, uns pädagogisch und menschlich derart Ungeheurerliches vorzustellen.“

Zu Recht fragt aber die FAZ: „Hatte er Kentlers Schriften nicht gelesen?“

Fazit 4: Die Protagonisten der Heimreform müssen sich mit diesem Teil ihrer Geschichte und ihrem Anteil an Fällen sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Pflegefamilien auseinandersetzen.



Wem vertrauen sich die Mädchen und Jungen an?

Je nach Studie sprechen viele Mädchen und Jungen mit **niemanden** über die Gewaltwiderfahrnisse.

So hatten sich z.B. bei der **DJI-Befragung** von den Jugendlichen, denen während ihrer Zeit in der Wohngruppe sexualisierte Gewalt widerfahren war, **48% niemandem** anvertraut (69% der Jungen, 33% der Mädchen). 30% der Mädchen und Jungen wandten sich an **Freunde/innen**. 17% sprachen mit **Fachkräften der Einrichtung**. **Jeweils 5% wandten sich an Therapeuten/innen, die Polizei und Ärzte/innen**. Die in Schutzkonzepten genannten **internen oder externe Ansprechpersonen** spielten **kaum eine Rolle**. **Vertreter/innen der Jugendlichen im Heim, die Heimaufsicht und das Jugendamt** wurden von **weniger als 2%** genannt.

Bei der „**Speak-Studie**“ hatten **40%** der Schüler/innen, denen sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt widerfahren war, sich **niemandem** anvertraut. An die Mutter wandten sich 30%, an den Vater 10%, 9% an eine Schwester und 3% an einen Bruder. 85% wandten sich an **Freunde/innen**. **Lehrer/innen** wurden zu **3%** und **Beratungsstellen** von unter **1%** der Schüler/innen aufgesucht.

Bei den **Gefährdungseinschätzungen** gemäß § 8a SGB VIII haben sich im Jahr 2021 nur **138 Jugendliche, selbst beim JA gemeldet**.

Fazit 5: Betroffene Kinder und Jugendliche wenden sich nur sehr selten an die JA und Beratungsstellen der KJH.

Die Jugendämter und sexualisierte Gewalt an Kindern (1)

Bei der Auswertung von 870 Fällen innerfamiliärer sexualisierter Gewalt durch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs fanden sich bei 110 Berichten Hinweise auf die JA. Fast alle Nennungen haben eine Gemeinsamkeit:

„Sie dokumentieren vor allem negative Erlebnisse, verteilt über alle Dekaden und Bundesländer“ (Andresen u.a. 2021, 70). Kritisiert wurde von den Betroffenen vor allem, dass

- mit ihnen nicht gesprochen wurde, obwohl es z.B. Hausbesuche gab,
- ihnen als Selbstmelder nicht geglaubt wurde und sie wieder in ihre Familie zurückgeschickt wurden,
- die Fachkräfte auf das strategische Agieren der Täter/innen „hereingefallen“ seien und
- wenn interveniert wurde, dies aus Sicht der Betroffenen sehr zögerlich war.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Thomas Meysen u.a. in ihrer aktuellen Analyse.



Fazit 6: Die JA werden von Betroffenen offenbar nicht als Hilfeeinrichtung gesehen!

Warum tun sich JA so schwer im Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch? – Thesen (1)

Beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern bestehen fachlich besonders hohe Hürden:

- In der Regel liegen **keine konkreten Beweise** für den Verdacht vor. Meist steht Aussage gegen Aussage. Bei einer Auswertung von 135 abgeschlossenen Fällen im Zeitraum von 2014 bis 2017 in der Rolle einer insoweit erfahrenen Fachkraft blieb in mehr als der Hälfte der Fälle (71) der Verdacht vage (Heynen 2020).
- **Die Aussagen der Mädchen und Jungen sind oft schwer zu interpretieren** – manchmal erscheinen sie als unglaublich und werden deshalb als Phantasie des Kindes abgetan.
- Es gibt **nur selten körperliche Spuren** wie z.B. Verletzungen im Genitalbereich, die durch die Rechtsmedizin belegt werden können. Selbst rechtsmedizinische Diagnoseverfahren stoßen hier regelmäßig an ihrer Grenzen (Röding u.a. 2021).
- **Die Beschuldigten leugnen** fast immer die Anschuldigungen und versuchen die Wahrnehmung der Fachkräfte zu ihren Gunsten zu beeinflussen.
- Die **Mütter** oder manchmal auch **beide Elternteile unterstützen teilweise die Beschuldigten oder sie sind selbst Täter/innen** (siehe Staufen).
- Die **Meldungen** durch Kitas, Schulen oder andere Personen sind **oft interpretationsbedürftig**. Zudem sind sie oft **nur wenig nachvollziehbar dokumentiert**.

Warum tun sich JA so schwer im Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch? – Thesen (2)

Aufgrund der oft unklaren Faktenlage wird der Weg zum **Familiengericht** (FG) gescheut, da auf Basis von Erfahrungen mit dem FG davon ausgegangen wird, dass das FG solche Anträge zurückweist.

Das **JA** hat aber im familiengerichtlichen Verfahren als Verfahrensbeteiligter **prozessuale Rechte** z.B. das Recht auf Akteneinsicht, ein Antragsrecht und ein Beschwerderecht.

Mit den Mädchen und Jungen werden zu selten Gespräche geführt

→ Die Perspektive der Kinder wird zu wenig berücksichtigt.

Gründe: Sind wir fachlich versiert genug, die Kinder zu befragen?
Sind jüngere Kinder kognitiv überhaupt in der Lage, ihre Situation beschreiben zu können?



Was tun, wenn ich
sexuellen Missbrauch
vermute?

www.zartbitter.de 

Warum tun sich JA so schwer im Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch? – Thesen (3)

Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch löst bei vielen Fachkräften **starke Emotionen** wie Wut oder Hass aus.

Die **eigene Biographie** und persönliche Grenzen haben hier möglicherweise einen Einfluss. Eine Studie - allerdings bereits aus dem Jahr 1993 - zeigt eine hohe Betroffenheit bei Mitarbeiternden von Beratungsstellen. 29% der befragten Leiterinnen, 16% der Leiter, 32% der Beratungsstellenmitarbeiterinnen und 12% der –mitarbeiter gaben an, selbst sexuell missbraucht worden zu sein (Burger & Reiter 1993). Dieses Thema wird zumindest in der Literatur sehr selten explizit aufgegriffen.

Zwischen JA und den beteiligten Einrichtungen, aber auch innerhalb der JA gibt es **manchmal Informationsdefizite** (siehe Staufen).

Verbesserungsnotwendigkeiten – insbesondere mit Blick auf die Jugendämter (1)

Vorab: Es hat sich in den letzten Jahrzehnten einiges zum Positiven verändert!

Die Zusammenarbeit der Hilfesysteme bzw. der Professionellen ist Voraussetzung dafür, dass die betroffenen Kinder und ihre nicht missbrauchenden Familienmitglieder passgenaue Hilfen erhalten und die Interventionen beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt erfolgreich sein können. Sie muss weiter intensiviert werden.

Das Thema sexualisierte Gewalt bzw. der Kinderschutz müssen in der Ausbildung von Sozialarbeitern/innen breiten Raum einnehmen. Um einen Praxisbezug von Anfang an zu gewährleisten, sollten erfahrene Fachkräfte aus JA und Fachberatungsstellen als Dozenten/innen einbezogen werden.

Kontinuierlich sollten Fortbildungen über sexualisierte Gewalt an Kindern angeboten werden.

Eine wichtige Rolle sollte in der Ausbildung und der Fortbildung die Gesprächsführung mit und die Beteiligung von Kindern spielen.

Es sind in der letzten Jahren Leitlinien zum Umgang mit § 8a-Verfahren beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt entwickelt worden. Solche Leitfäden sollten ständig weiterentwickelt werden und Grundlage der Hilfeplanungen sein.

Verbesserungsnotwendigkeiten - insbesondere mit Blick auf die Jugendämter (2)

Fälle sexualisierter Gewalt sollten möglichst im Tandem bearbeitet werden.

Kollegiale Beratung gegebenenfalls unter Einbezug der Leitung sollte jederzeit möglich sein,

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen der JA ist hoch. Aktuell wird die Situation durch den Fachkräftemangel und die damit einhergehende hohe Fluktuation weiter erschwert. Sie trägt dazu bei, dass kein kontinuierlich aufgebautes Handlungswissen entsteht.

Da sexualisierte Fälle beim JA vergleichsweise selten sind, sind viele Fachkräfte nur vereinzelt damit befasst. Dies ist ein weiterer Grund für zu wenig aufgebautes Handlungs- und Erfahrungswissen.

Ein/e Hilfeprozessmanager/in in der Rolle einer erfahrenen „Insofern erfahrenen Fachkraft“ sollte deshalb jederzeit einbezogen werden können.

Am Ende eines Interventionsprozesse sollte dieser reflektiert werden.

Verbesserungsnotwendigkeiten - insbesondere mit Blick auf die Jugendämter (3)

Es muss dringend weitere Forschung geben. Bernd Christmann u.a., (2021) bringen das wie folgt auf den Punkt:

„Als empirisches Desiderat ist zudem der Umstand anzusehen, dass das Jugendamt in der aktuellen Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten kaum dezidierte Berücksichtigung findet.“

Angesichts der Rolle des JA bei der Intervention beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist dies dringend zu beheben. Bei Studien zu problematischen Kinderschutzverläufen muss das Thema in Zukunft mehr berücksichtigt werden. Es sollten allerdings ergänzend auch positiv verlaufende Intervention analysiert werden.

Das Verbundvorhaben „FoKusJA“ wird dazu sicher wichtige Erkenntnisse zu Tage fördern.

Zum Abschluss eine Botschaft eines Betroffenen

Alexander J. Probst (2017) formuliert mit berechtigtem Stolz seine und damit auch die Leistungen der vielen betroffenen Frauen und Männer in seiner Autobiographie „Von der Kirche missbraucht: Meine traumatische Kindheit im Internat der Regensburger Domspatzen und der furchtbare Skandal“. Seine Worte lassen gleichzeitig sein Erstaunen über die angestoßene gesellschaftliche Entwicklung :

„Ich bin Alexander J. Probst, der Mann, der einen gewaltigen Stein ins Rollen brachte. Der den Mantel des Schweigens über den jahrzehntelangen Missbrauch an Aberhunderten von Jungen hob ... Ich bin der Beweis dafür, dass ein Niemand ein für alle Ewigkeiten geschaffenes System zum Kippen bringen kann – wenn der Mensch hinter dem Niemand bereit ist, dafür alles in die Waagschale zu werfen.“



Lassen Sie uns gemeinsam und kontinuierlich dem Thema die ihm zustehende fachliche Aufmerksamkeit zu kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit